

Verhandlungsniederschrift

<p>Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 18. März 2014</p> <p>in Itzstedt, Juhls Gasthof</p> <p>Beginn 19.30 Uhr</p> <p>Ende 22.02 Uhr</p> <p>Unterbrechung von 21.40 Uhr bis 21.45 Uhr</p>	<p>Seite 123</p> <p>Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.123 bis 132 nö.T.133 bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 15 (eins bis fünfzehn) (in Worten)</p> <hr/> <p>(Unterschriften)</p>
--	--

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Peter Reese

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Horst Bergmann
3. Gemeindevertr. Heiko Ehwald
4. Gemeindevertr. Freerk Fischer
5. Gemeindevertr. Barbara Janitzek
6. Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls
7. Gemeindevertr. Reinhard Schümann
8. Gemeindevertr. Thorsten Stüwer
9. Gemeindevertr. Helmut Thran
10. Gemeindevertr. Frank Warn
11. Gemeindevertr. Uta Mette
12. Gemeindevertr. Volker Wulff

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsangestellter Thorsten Haderup
als Protokollführer

<p>Es fehlten</p> <p>a) entschuldigt: GV Hartmut Imhäuser</p>	<p>Grund</p>	<p>b) unentschuldigt:</p>
--	--------------	---------------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Itzstedt waren durch Einladung vom 5. März 2014 auf Dienstag, den 18. März 2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Amtsausschuss des Amtes Itzstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

_ * s. Berichtigung GV-Beschl. – 2/2 vom 20.05.2014

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
2. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2013
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Itzstedt zum 01.01.2011
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2014
8. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung für die Gemeinde Itzstedt
- Anmerkung der Aufsichtsbehörde
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der CDU-Fraktion zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Straße G1K (Sülfelder Weg)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Kreisels Gewerbegebiet „Schafskoppel“
11. Einwohnerfragezeit – Teil II –

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil*

12. Bericht des Bürgermeisters

*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- TOP 10 - Benennung von 2 Mitgliedern in die Arbeitsgruppe „Bauhof“
TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Einmündung „Am Ehrenmal/Steindamm“

Weiter beantragt der Bürgermeister, den TOP 14 – Bericht des Bürgermeisters - im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 14 lfd. Nr. 15 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 18. März 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Fragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt.

TOP 2 – Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2013 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2013 werden nicht vorgebracht.

Da es in der Sitzung keinen nichtöffentlichen Teil gab, erübrigt sich eine Bekanntgabe.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) In der konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes Friedhof Nahe wurde Bürgermeister Holger Fischer aus Nahe zum Vorstandsvorsteher gewählt. Gemeindevertr. Helmut Thran wurde zum Ausschussvorsitzenden des Zentral- und Prüfungsausschusses des Zweckverbandes gewählt.
- b) Am 11.01.2014 fand die Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr statt.
- c) Am 13.01.2014 tagte der Vorstand des Trägervereins der „Sporthalle in Nahe“
- d) Auf der Bürgermeisterrunde am 16.01.2014 wurde beraten über:
 - Antrag der FDP-Itzstedt auf einen Disco-Bus. Hier wird die Autokraft angeschrieben.
 - Einführung einer Feuerwehrgebührensatzung. Das Ordnungsamt wird einen Entwurf für alle Gemeinden erarbeiten.
 - Plakatierungssatzung. Das Ordnungsamt wird einen Entwurf für alle Gemeinden erarbeiten.
 - Satzung über das Anbringen von Straßenschildern und Hausnummern. Die Satzung ist zu überarbeiten.
- e) Auf der Jahreshauptversammlung des Sozialverbandes Deutschland e.V. ist Frau Kraushaar aus Itzstedt zur neuen Vorsitzenden gewählt worden.
- f) Am 21.01.2014 tagte der Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Itzstedt und Nahe.
- g) Am 24.01.2014 tagte die Arbeitsgruppe „Wanderwegenetz“ der Aktivregion Alsterland.
- h) Am 25.01.2014 fanden die Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt und des Seniorenclubs statt.
- i) Am 04.02.2014 tagte der Kinder- und Jugendausschuss
- j) Am 11.02.2014 tagte der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Wasserwerk im Amt Itzstedt“.
- k) Am 12.02.2014 tagte der Zentral- und Prüfungsausschuss des Zweckverbandes Friedhof Nahe. Es wurde der Friedhof besichtigt und die Haushaltssatzung wurde beraten. Die Satzung über den Friedhof ist zu überarbeiten. Es fehlt eine Regelung zur Bestattung im Leichentuch. Hier soll mit dem Friedhof in Norderstedt eine Vereinbarung getroffen werden.
- l) Am 17.02.2014 tagte die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt. Es wurde über die Schulsozialarbeit und den Übergang der betreuten Grundschulen in den Schulverband beraten. Weiter fand eine Beratung über die Einrichtung einer Oberstufe statt. Bevor ein Antrag gestellt werden kann, soll eine Machbarkeitsstudie erfolgen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 18. März 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- m) Am 24.02.2014 tagte der Umweltausschuss und Ausschuss für die Schwimm- und Badestelle am Itzstedter See. Es wurde über den Gehölzrückschnitt beraten. Zudem gab es einen Bericht des Geschäftsführers und einen Antrag der DLRG. Im vergangenen Jahr besuchten mehr als 28.000 Besucher die Badestelle.
- n) Am 04.03.2014 tagte der Bau- und Planungsausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss. Es wurde über das weitere Vorgehen zum Thema Niederschlagswassergebühr beraten.
- o) Am 10.03.2014 tagte der Bauausschuss des Schulverbandes im Amt Itzstedt.
- p) Am 11.03.2014 fand eine Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt statt. Es wurde über den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ sowie den Jahresabschluss 2012 beraten.

Weitere Tagesordnungspunkte waren die temporäre Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung sowie die Unterbringung von Asylbewerbern im Amt Itzstedt. Es wurden mehrere Objekte im Amtsbereich angeboten. Nach einem festgelegten Kriterienkatalog hat der Amtsausschuss beschlossen, ein Gebäude in Itzstedt anzumieten.

- q) Durch Vandalismus ist eine am Bahndamm neu aufgestellte Tisch-Bank-Kombination stark beschädigt worden. In Itzstedt und Nahe sind Papiertonnen und –container angezündet worden.

Auf Vorschlag von Gemeindevertr. Juhs berät die Gemeindevertretung über die Aussetzung einer Belohnung zur Ergreifung der Täter. Nach kurzer Beratung spricht sich die Gemeindevertretung für die Auslobung einer Belohnung in Höhe von 500,- € für die Ergreifung der Täter aus.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür - 1 Gegenstimme – keine Enthaltung

- r) Die im Gemeindegebiet gepflanzten Krokusse blühen.
- s) Die Firma „UnserOrtsnetz“ wird voraussichtlich im April mit dem Ausbau der Breitbandversorgung in Itzstedt beginnen.
- t) Am 29.03.2014 findet die Aktion „Saubere Landschaft“ statt. Treffen wird um 09.30 Uhr am Feuerwehrhaus sein. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine sind dazu eingeladen.
- u) Es gibt immer wieder massive Probleme und Beschwerden über die Verunreinigung der Gehwege und Grünstreifen mit Hundekot. Es werden noch weitere Stationen und Papierkörbe aufgestellt. Die Gemeinde sieht damit ihre Möglichkeiten als ausgeschöpft an.

TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Ehwald berichtet über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 04.02.2014. Es wurde über die Stellenbeschreibung der Jugendarbeiterin und über das Rahmenkonzept der Jugendarbeit beraten.

TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Thran und Schümann berichten von der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Finanzausschusses am 04.03.2014. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Beratung über Niederschlagswassergebühren-Angelegenheiten.

In der Sitzung wurden Arbeitsaufträge an die Verwaltung erteilt sowie vorgeschlagen, dass der Gemeindegtag zu der Problematik angeschrieben werden soll.

Weiter ging es um einen Hundepplatz sowie um den Sachstand des Lärmaktionsplans.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 18. März 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 5 – Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

TOP 5 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Schümann bittet um Prüfung, ob an der Aufpflasterung vor dem Kindergarten ein Bügel angebracht werden kann. Es versuchen im wieder Autofahrer, die Aufpflasterung zu umfahren. Dabei nimmt der Regenablauf Schaden.

Weiter berichtet Gemeindevertr. Schümann über verschiedene Wasserschieber an der B 432, die eine Stolpergefahr darstellen.

Gemeindevertr. Juhls spricht die gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Finanzausschusses an. Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, welche Mitglieder der beiden Ausschüsse über die angesprochenen Themen hätten abstimmen müssen.

Gemeindevertr. Mette fragt nach, wer prüft, ob die als Ausgleich gepflanzten Bäume auch anwachsen. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses die Aufgabe des Naturschutzbeauftragten ist. Er achtet auch darauf, dass evtl. Nachpflanzungen vorgenommen werden.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Itzstedt zum 01.01.2011

TOP 6 – lfd. Nr. 7

Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz, GVOBl. S. 285) vom 14.12.2006 wurde für Schleswig-Holstein die Möglichkeit eröffnet, die Haushaltsführung der Kommunen von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen (Wahlrecht). In der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist dieses Wahlrecht in § 75 Abs. 4 geregelt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Itzstedt hat am 31.03.2009 beschlossen, dieses Wahlrecht zu nutzen und die Haushaltsführung zum 01.01.2011 auf die doppelte Buchführung umzustellen. Der Haushaltsplan der Gemeinde Itzstedt wird daher seit dem 01.01.2011 nach den Grundsätzen der Doppik geführt.

Einen verlässlichen Rechtsrahmen gibt seit August 2007 die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, kurz: GemHVO-Doppik) vor.

Die Gemeinde Itzstedt hat daher gem. §§ 54, 55 GemHVO-Doppik zum Stand 01.01.2011 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes ganzheitliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Itzstedt vorgelegt.

Gem. § 95 n Abs. 6 GO ist die Eröffnungsbilanz durch den Finanzausschuss der Gemeinde Itzstedt zu prüfen. Erst nach Abschluss dieser Prüfung legt der Bürgermeister die endgültige Fassung der Eröffnungsbilanz der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor.

Die Kämmerei hat bereits 2009 damit begonnen, erste Grundlagen für die Eröffnungsbilanz zusammenzustellen. Der damit verbundene Aufwand wurde, wie auch bei vielen anderen Gemeinden, deutlich unterschätzt. Bis zur abschließenden Prüfung musste wesentlich mehr Zeit und Aufwand als vorgesehen investiert werden, dies größtenteils neben der eigentlichen Arbeit zur Haushaltsplanung und –ausführung sowie umfangreichen Schulungen zur Einführung der Doppik. Dieser vermehrte Arbeitsaufwand betraf neben der Kämmerei in verschiedenen Ausmaßen fast alle Fachämter der Amtsverwaltung. Hinzuweisen ist auch darauf, dass sich die Handlungsempfehlungen des von den kommunalen Landesverbänden geleiteten Innovationsrings teilweise noch veränderten, so dass die Bewertung sich diesen Veränderungen anpassen musste.

Weiterhin musste zu Beginn der Umstellung auf die Doppik zunächst viel Zeit für die Bildung von Produkten, der Einrichtung der Konten und schließlich der Aufstellung erster doppischer Haushaltspläne investiert werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 18. März 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 7

Erst als das tägliche Geschäft der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung einigermaßen reibungslos lief, konnte mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen fortgefahren werden.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen, insbesondere der Bewertung der Grundstücke und Straßen sowie der Schulung der Mitarbeiter, hat die Fa. Petersen & Co. mitgewirkt.

Nach § 95n Abs. 6 GO ist die Eröffnungsbilanz vom Finanzausschuss der Gemeindevertretung Itzstedt zu prüfen. Diese Prüfung ist am 03.12.2012 durchgeführt worden. Anschließend wurde die Eröffnungsbilanz der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg zur Kenntnisnahme übersandt. Eine Stellungnahme hierzu ist nicht erfolgt.

Abschließend ist die Eröffnungsbilanz nun gemäß § 95n Abs. 3 GO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Itzstedt zum 01.01.2011 inkl. Anlagen wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2014

TOP 7 – lfd. Nr. 8

Für das Haushaltsjahr 2014 stehen voraussichtlich 288.300,-- Euro (Haushaltsjahr 2013 – 244.100,-- €) zur Verfügung.

Die Zentralortsmittel sind für übergemeindliche Aufgaben einzusetzen.

Der Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Itzstedt und Nahe hat in seiner Sitzung am 21.01.2014 folgende Verteilung empfohlen:

Empfänger:

Amt Itzstedt	Tilgung Amtsverwaltungsgebäude	41.000,-- €
Schulverband im Amt	Unterhaltung/Bewirtschaftung C-Anlage	18.000,-- €
Gemeinde Nahe	Zuschüsse Betreute Grundschule	8.000,-- €
Gemeinde Nahe	Zinsen und Tilgung Sporthalle Nahe	76.300,-- €
Gemeinde Nahe	Ausstattung Bücherei (elektronische Medien)	5.000,-- €
Gemeinde Nahe	Zuschuss Jugendarbeit	5.000,-- €
Gemeinde Nahe	Umsetzung des Schutzkonzeptes Itzstedter See - Teilmaßnahme Schutz der Schilfzone	10.000,-- €
Gemeinde Itzstedt	Umsetzung des Schutzkonzeptes Itzstedter See - Teilmaßnahme Schutz der Schilfzone	10.000,-- €
Gemeinde Itzstedt	Zuschuss Jugendarbeit	5.000,-- €
Gemeinde Nahe	Infrastrukturmaßnahmen	55.000,-- €
Gemeinde Itzstedt	Infrastrukturmaßnahmen	55.000,-- €

288.300,-- €

Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt auf Empfehlung des Gemeinschaftsausschusses der Gemeinden Itzstedt und Nahe die vorstehende Verteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Ehwald fordert, dass die Eigentümerin des Sees auch an den Kosten beteiligt wird.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 18. März 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Itzstedt – Anmerkung der Aufsichtsbehörde

TOP 8 – lfd. Nr. 9

Von der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg wurde darauf hingewiesen, dass anlässlich von Ordnungsprüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt bei einigen Gemeinden Verstöße gegen § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung festgestellt wurden.

Gem. § 9 Abs. 2 der EntschVO darf die Höhe der Aufwandsentschädigung für die jeweilige Funktion den in den §§ 4, 5, 6, 7 und 8 der EntschVO für die betreffende kommunale Körperschaft geltenden Höchstbetrag nicht erreichen und soll in einem angemessenen Abstand zum Höchstbetrag stehen. Bei der Bemessung der Höhe der Aufwandsentschädigung ist der mit der Funktion verbundene Aufwand zu berücksichtigen. Mit dieser Vorschrift sind u. a. die Stellvertretung der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (§ 6), der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher (§ 7) sowie der Verbandsvorsteherinnen und Verbandsvorsteher (§ 8) erfasst.

Bei einigen amtsangehörigen Gemeinden wurde festgestellt, dass die einschlägigen Entschädigungsregelungen der Vorgabe des § 9 Abs. 2 EntschVO widersprechen, da in diesen speziellen Fällen der Höchstbetrag der an die Bürgermeisterin oder Bürgermeister zu zahlenden Aufwandsentschädigung erreicht werden kann und auch eine angemessene Abstandsregelung bei Erlass der Entschädigungssatzung nicht getroffen wurde. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung ist von der Gemeindevertretung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 9 Abs. 2 EntschVO festzusetzen und sachlich und nachvollziehbar zu begründen.

Die Regelung in der Entschädigungssatzung für die Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters könnte beispielhaft wie folgt lauten:

„Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder für seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, in Höhe eines Dreißigstels von 75 % oder 90 % oder (beispielhaft) festgesetzten Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gewährt.

Die Ausführungen für die Stellvertretung gelten sinngemäß auch für die Stellvertretung der Amtsvorsteherin und Amtsvorsteher sowie der Verbandsvorsteherin und Verbandsvorsteher.

Angesprochen wurde auch das Thema der dynamischen Verweisungen, d. h., die Bindung der Entschädigungshöhe an den jeweiligen Entschädigungshöchstsatz der jeweils gültigen EntschVO. Dynamische Verweisungen sind rechtlich umstritten, da sie zu einer faktischen Verlagerung der Entscheidungsfunktion, z. B. von der Gemeindevertretung, auf den Ordnungsgeber führen. Eine Änderung der EntschVO führt automatisch zu einer Änderung der Entschädigungshöhe, sofern eine dynamische Verweisung satzungsmäßig verankert wurde. In letzter Konsequenz befindet sich beispielsweise nicht mehr die Gemeindevertretung über die Höhe der jeweiligen Entschädigung, sondern das Land Schleswig-Holstein. Die Entscheidung des Landes wirkt sich automatisch auf die diesbezügliche Haushaltssituation aus.

Dynamische Verweisungen müssen nicht, können aber rechtswidrig sein. Um Rechtssicherheit zu erreichen, bietet es sich an, einen konkreten Betrag in die Entschädigungssatzung oder Verbandssatzung zu schreiben.

Die in den Entgeltsatzungen der Gemeinden des Amtes Itzstedt, der Entgeltsatzung des Amtes Itzstedt und der Verbandssatzung des Schulverbandes getroffenen Regelungen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Danach sind in allen Satzungen, bis auf in der Verbandssatzung des Friedhofs-Zweckverbandes, Änderungen vorzunehmen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 18. März 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 8 – lfd. Nr. 9

Aus der Vertretung wird noch angemerkt, dass in der Niederschrift vom 17.12.2013 ein Fehler in der Entschädigungssatzung ist. Der § 2 Abs. 3 Buchstabe C ist dahingehend zu ändern, dass für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die einer Vorbereitung von Gemeindevertreterersitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,67 € gezahlt wird.

Zur Höhe der Entschädigung für den Stellvertreter des Bürgermeisters schlägt Gemeindevertr. Juhls 80 % der Entschädigung des Bürgermeisters vor.

Gemeindevertr. Fischer spricht sich für einen Prozentsatz von 90 % aus.

- Gemeindevertr. Thran und Stüwer verlassen den Sitzungsraum. –

*_ *s. Berichtigung GV-Beschl. – 2/2 vom 20.05.2014*

Ohne weitere Beratung stimmt die Gemeindevertretung für eine Entschädigung für den Stellvertreter des Bürgermeisters von 90 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür - 2 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Thran und Stüwer nehmen wieder an der Sitzung teil. Ihnen wird der gefasste Beschluss bekanntgegeben.

Weiter beschließt die Gemeindevertretung die im Entwurf dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Entschädigungssatzung.

- Anlage 1 –

Abstimmungsergebnis: 10 dafür - 2 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der CDU-Fraktion zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Straße G1K (Sülfelder Weg)

TOP 9 – lfd. Nr. 10

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag auf Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf dem G1K 125 Anlage 2 zur Niederschrift) gestellt, der von Gemeindevertr. Wulff erläutert wird.

Auf Vorschlag von Gemeindevertr. Thran wird der Antrag dahingehend erweitert, dass von der OD-Grenze bis zum Hof Stoffers die zulässige Höchstgeschwindigkeit in beiden Richtungen auf 50 km/h festgesetzt werden soll.

Mit dieser Änderung stimmt die Gemeindevertretung über den Antrag ab.

- Anlage 2 -

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Der Antrag auf Erweiterung der 70 km/h-Begrenzung auf der B 432 wird zurückgezogen.

TOP 10 – Benennung von 2 Mitgliedern in die Arbeitsgruppe „Bauhof“

TOP 10 – lfd. Nr. 11

In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Gemeinden Itzstedt und Nahe haben sich die Vertreter der Gemeinden für die Bildung einer Arbeitsgruppe „Bauhof“ ausgesprochen.

Die Arbeitsgruppe soll die Möglichkeiten eines gemeinsamen Bauhofes der Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe erarbeiten.

Die Gemeinden Kayhude und Nahe haben bereits die Mitglieder benannt.

Da aus den beiden Gemeinden jeweils die Bürgermeister Mitglieder sein sollen, sollte dieses auch in Itzstedt so erfolgen.

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge für ein weiteres Mitglied.

Gemeindevertr. Mette schlägt Gemeindevertr. Schümann vor.

Gemeindevertr. Juhls schlägt Gemeindevertr. Warn vor.

Gemeindevertr. Thran schlägt sich selber vor.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 18. März 2014

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 10 – lfd. Nr. 11

Nach kurzer Beratung wird der Vorschlag Gemeindevertr. Schümann zurückgezogen.
Über den ersten weiteren Vorschlag GV Warn stimmt die Gemeindevertretung ab:

Abstimmungsergebnis: 8 dafür - 4 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Eine Abstimmung über den Vorschlag Gemeindevertr. Thran erübrigt sich somit.

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Kreisels Gewerbegebiet „Schafskoppel“

TOP 11 – lfd. Nr. 12

Es liegen der Gemeinde Angebote der Firma Fock, Kaltenkirchen, und der Firma SAW, Kiel, zur Reparatur des Kreisels im Gewerbegebiet „Schafskoppel“ vor.

Das Angebot der Firma SAW schließt mit einer Bruttosumme von 9.942,45 € ab.

Die Firma Fock bietet die Leistung an für brutto 16.617,89 €.

Nach intensiver Beratung spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, dass ein weiteres Angebot eingeholt werden soll. Die Vergleichbarkeit der beiden vorliegenden Angebote soll geprüft werden. Nach Vorliegen des weiteren Angebotes soll im Bau- und Planungsausschuss darüber beraten werden. Über die Auftragsvergabe soll dann ebenfalls der Ausschuss beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür - 2 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Einmündung „Am Ehrenmal/Steindamm“

TOP 12 – lfd. Nr. 13

Es liegt der Gemeindevertretung ein Angebot der Firma SAW, Kiel, zur Sanierung der Einmündung „Am Ehrenmal / Steindamm“ vor. Das Angebot schließt ab mit einer Summe von 18.478,24 €.

Davon hat die **Gemeinde einen Anteil von 40 %** zu tragen (60 % trägt der WZV), so dass sich für die Gemeinde Kosten in Höhe von **7.391,30 € brutto** ergeben.

Sanierung „Lindenbergredder“

Weiterhin liegen Angebote für die Sanierung des „Lindenbergredder“ vor:

SAW, Kiel:	Deckensanierung:	13.026,41 €
	Vollausbau	25.267,40 €
Fock, Kaltenkirchen:	Vollausbau	44.459,98 €

- Gemeindevertr. Ehwald verlässt den Sitzungsraum. -

Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Einmündung „Am Ehrenmal / Steindamm“ an die **Firma SAW, Kiel, für anteilig 7.391,30 € brutto**.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Der Bürgermeister berichtet, dass dem WZV der Zustand der Straße „Steindamm“ bekannt ist. Für die Sanierung der Straße soll ein entsprechender Antrag gestellt werden. Da die Mittel für den Straßenbau bereits verplant sind, ist mit einer Sanierung nicht mehr im Jahr 2015 zu rechnen.

Zu den Zahlen für den Ausbau des „Lindenbergredders“ berichtet der Bürgermeister, dass es sich hier um Informationszahlen handelt. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt nicht.

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt
vom 18. März 2014**

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 13 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 13 – lfd. Nr. 14

Herr Schirmacher berichtet, dass auf seinem Grundstück im Gewerbegebiet Container der Firma UnserOrtsnetz für die Bauzeit aufgestellt werden sollen. Er bittet darum, dass die Zufahrt zu seinem Grundstück freigehalten wird.

- Ende des öffentlichen Teils um 21.40 Uhr -

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt
vom 18. März 2014**

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

II. Nichtöffentlicher Teil - ab 21.45 Uhr

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

TOP 14 – Bericht des Bürgermeisters

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.02 Uhr.